I-01788

1613

Versenkung
[illegible]
[illegible] 1621 [illegible]

Anbey wollen Ew. Hochwürden
Euch die Copeyen Schreibens
Sonntags und Pfingstens nach
Schreiben Zeugt zu Wallingen
und in Anmerkung Bemeldts
Ungehorsams ersehen, Als
der Löblichen Stadt Frankfurt
Samt Frankfurt und St:
Bamberg selbst in Erwegung
Anmerkung von der Christ:
Mildwillichen abneigkeit
Ihre vorhaben und Ihr
Sehr Schwerbrüchsamen
und viel Zeit Zeit der
16 Maij 1611 bis Zeit der
14 Maij 1612 Jahr, Als von 1611 an
Mitz Eigenwillen und
Mutwillen aufrührer und
an der Herrlichen, Christlichen
und Lobwürdigen Ver-
Ferspein Wiedersetzt.

Mostamey

Es seindt noch die in Jahrs Rechnung
Pfarrer Hans Georg Jamsey
Castenvogt und Verwiser der
Kirchen alhier Jahrs der
verstorbenen Schürgbrobst anno
vnd am 16. May 1611 mit
Richtiger Verleihung schuldig
verblieben sein — — 107 fl 56 kr 3 ₰

Von die Zinsen selbiger Stand
der Verhaltung Anna Magdalena
Fuchsin Hanfsch, so die
Schürgbrobst selbs einhaben
haben die 2 fl. bar bezahlen
Leistung von Morbrierter
Fuchsch. der Kirchen zu
8 Kräzer als schon ibrwerbest
nos . . . . . 40 fl 27 kr —

Demselben Orts Bilden
1 Kg 2 ℔ und zins von auf
enlichen gelt 24 fl 40 kr 3 ₰
welches dem zins nebens zu
nimmen entwist — — 30 fl 41 kr 4 1/2 ₰

Item von 43 1/2 Metzen Tinsel
haben zu 20 kr. — — 14 fl 30 kr —

Item von 65 Eichelhüner — 6 fl 42 kr —

Hamschin von Kunersheim
Preis — — — — 3 kr

Die Gemost Graßet

Von Stuck Hannerlein Zwey
stück Brosen stockmaß zu
39 kr — — — — — 1 fl. 18 kr

Schwalbenwand v. Zum
Pilbel verkauft — — 16 fl. 40 kr

Item von Johannes Lauerb
der Preis in Conduill ein
Pfund die Pfund Heugel, was
Stock Pilbel und wagen bis
nach Pilbel zum verkauft.

Weizen 1/3 stück — — 20 kr

Roggen 8. stück zu 40 kr — 6 fl. 24 kr

Gersten 5. stück zu 36 kr — 3 fl. — kr

Kern 3. Mütl — — 9 kr

In Bürsten Gebirnaß vor gibt
Zehnt und Bot gibt und wagen
es 1 hat auch dieses Jahr
Zwey.

Waizen 4 Mäßl. — — 12 kr

Korn 1 1/2 stär zu 40 kr
fl. — — — — — — 1 fl 12 kr

Gerstn 1 2/3 stär zu 36 kr
fl. — — — — — — 1 fl — kr

Haber — 3 Mäßl — — 9 kr

Von die Bürsten vor Hamburg,
zu an der Conräder und das
Gut der Mönch alle in Con-
Pill zu lösen, geben Ganzen
Zehnt und Bot gibt und wagen
es 1 zu bürsten der Bürgen
der Dorfs Zehnt und ist dauch
dies Jahr auch zu stellen

Waizen 1/3 stär — — 20 kr

Korn 4 stär zu 40 kr
fl. — — — — — — 3 fl 12 kr

Gerstn 1 1/2 stär zu 36 kr
fl. — — — — — — 2 fl 6 kr

Haber 1/3 stär fl. — — 20 kr

Anwelchen 6 ß 1 Brieb ß. 1 ß — h.

Item gleich nach Bodtsunntag Kirch
o die Schirnsbrüder mit be-
willigung des Herrn Pfarrers
in angeben und herr Schaffner
haben eingenommen. 1 ß — h.

Summa Gueter der Pfarr
und Pfarrmesner
Einnemb.

247 ß — h 28

Dargegen volgen die Ausgaben.

Erstlichen Herrn Pfarrer
der Pfarr Pfarrer und vor-
gemelten Zeitberg hier
hier für welches erstlichen
abbrunnen 1610 Jahr — 3 ß

Hier hier denselbig — 1 ß

Item Herrn Christoph Pfarrer hier
denselbig — — 9 ß

Zum Schreiben . . . 30 kr

Zum Gerichtsdiener . 6 kr

Einer vorgemeldten Frau
Pfarrer Zinsgehaltes
aus dem Kirchen Erbigt
. . . . . 1 fl 50 kr

Zum Gerichtsdiener
selbst für Zeitung und
Fuhrlohn monatlich gehalten
und deßtag für Zeitung
bezahlt . . . . . 6 fl 6 kr

Zum Fuhrlohn aus Dorfen
zurück von Zwey Jahr
Zeitungsüber . . . fl 24 kr

Dij anbelangt ihro 1611 Neuerbaute
Dij Schinzbrobstbrod & Pillhut
anschaffen inmaßen . . . 3 fl

Zum & Pillhutes bezahlung
erhigt . . . . . fl 10 kr

Item demnach Dij mit Hanns
Hundertsch gebrüder aus
Bruing alhiron Contrahirt aus
Schmiedt Dorfen als Schinzbrobst
zu verschiedlichen Handlungen
Zeitung für Dij alli bezahlt . 1 fl — kr

Für Einreibung des Schweinsgrundes zum Pferd bezahlt . . . . . 2 fl. 45 kr

Dem abladen Arzeblairin Spate . . . . . 5 kr

Für die Schweinwaitung Mittwoch . . . . . 1 fl. 45 kr

Für Einreibung der Schweigen d. Donnerstag und Freitag auf ein Kaiserlichen d. Dr. Jungenschweiß, bezahlt . . . . . 0 fl

Samalbrun und die ablaß gestein und und die Finger schwitz daßelben zu heilen von Spyeter den Dann Schweig geben, ... 1 fl. 13 kr.

Kreßlichen Cosmos auf Stiebin . . . . . 20 kr

Für Frauenschwendiman Elis aizbrunen Wasser zu der Sich gebraucht . . . . . 1 fl

Dem Beiter aufgeschlagen . . . . . 2 kr

Einnahmen und Ausgabe
Rechnung des Amts für das
Jahr Michaelis zu Michaelis
. . . . . 1 fl — kr

Von Umgeld & Kriegsmiß
des Amts zu . . . . . 4 fl — kr

Von obrigkeit . . . . . 4 kr

Für Allmosenbrief . 15 fl — kr

Darauf die Heimgebrüder
die Zehnten in Canzlei
ausgeben und zu Zinsen . . 15 kr

Von die Zehnt Geid . . . . 15 kr

Von ausgangzoll — 1 fl 21 kr

Von 2 Deichlen zu dem
Schessen . . . . . 10 kr 2 ₰

Von Frevel . . . . . 2 kr

Summa aller Einnahmen und Ausgabe
des Amts Canzlei für und
Jahrs 1766 als Heimgebrüder
Ist: 166 Gulden [illegible]

[illegible] 4 kr

Item vier Pfaffenberg Gerichts
zollerey Einnehmer dieser
Durchfuhr, Wörth, Dis Jahr
bezahlt . . . . . 25 kr.

Item Bernhardin Lang
nachbar aus Hirschberg — 22 kr.

Item ein Kindt zu Wirthsmühl
an S: Johannes Tag die zwei
achtey zu nicht, Kindt auf
erben . — . — . — . 10 kr.

Item Michel Kirschbeissler
aus Berg . . . . . 5 kr.

Item Daniel Dis Jahr
Schilde zu Kemb wie der
Schildmaabzöll Gerichts
Planung. Von ihm bezahlt.
. . . . . 25 kr.

Item Dis Fürstbröd Daniel
Dis Jahr Schimmenzins Ein
nimmer zu Berg. zu Ober Fuir
Bernreuth . . . . . 45 kr.

Item Jeremias Paullmeyer Hillbor
als Handschuhmacher Schreiber
von Bayreuth . . . . . 24 kr.

Item zu einem Pinnenschreiber
zu dem Durchfuhrer Gerichts

Für Erneuerung der alten
zum Unbewohnen dienenden
Kirchen Stiege an
Holz. — — —

Am Sam Der Empfang
[illegible] zu [illegible] [illegible]
wider [illegible] [illegible]
und abzuziehen bleiben
verbrunnelte Schürgbrief
der Schürgbrief [illegible]
Geldig
134 fl 56 kr 2 ₰.

Ausgegeben laut Quittung
Lit. A. bis zu Dingstuhl
[illegible] 4 fl 26 kr

Vier Ungischwaben und
2 kr Zinsung [illegible] 2 fl 2 kr

Vier Bauern auch selber
Selber auf Selber [illegible]
und in Strafen — 2 fl — kr.

Zwei in Strafen, selber
Kugen, Schandzeichen und
Lizenz [illegible] 1 fl 6 kr

Zwei in selber Kugen
Strafen und Lizenz — 10 fl 4 kr 2 ₰

Zwei 3. Amtsbrüchen
Zusammen [illegible] 6 fl 40 kr

[illegible]
[illegible] 31 fl 10 kr [illegible]

Einnehmen an Pass und
dem Königl. Cabinetsorder
und Verordnungen selbige
aber zum gemeinen Be-
schirmbuch. — — — 12 ℛ 36 h.

Summa der Ausgabe

43 ℛ 55 h. 22

Einnahme Rendimenti von
Collen, so erhaben Einen
Beschirmbuch, und Ver-
mehren in Ausstand
noch aufbuchen zu ist
worden. — — — 1 ℛ 24 h.

Ferner zu Tab. Verzeichniß
Cabinetsorder und Verordnung
Königl. selbige Einen
gemeinen Beschirmbuch
bey dem Amsterdamschen
Amsterdam einzunehmen
angewiesen, und es
Amsterdam hierüber Ein
Jahr warten, der Schirm
Schirmgeld bezahlen und
zuletzt nur Provision. — 27 ℛ 30 h.

Ferner unter Tab. 6 die
Summen zu Ausgabe
an die Königl. Cabinetsorder
und Verordnungen [illegible]

[illegible] Armen-Haus-Brödt
[illegible] Kirchen Einkünften
[illegible] Schuldigen Einkünften
[illegible] zu der
[illegible] Erhaltung des Hospitals
[illegible] der obbemelten
[illegible] und Dorfmeister
[illegible] Antwort
[illegible] zu Pfingsten 30 ℔ 21 lb

Es verbleiben die Armen-Brödt
dem Stadt Frühem Pfar
der 20 Scheffel — — — 26 ℔ 10 lb

Nach gelegte und beschlossene Rechnung
haben die Herren Stadt: und
Amtsbürgermeister, und
Rathsverwandte
alle in Handen dagelegt und
allhier hinzugethan. Hundert
zwanzig Reichsthaler Brigen der
Armen-Haus-Brödt
Brödt Pfarrer [illegible]
[illegible] Pfarrer [illegible]

[illegible]

Demnach Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht Ihro Hochfürstlichen Gnaden zu Fürstbischof Hermann Wilhelm Anno 1[illegible] verordnet, auch Hermann die verbrauchten Kurzgulden als 43 Kreuzer, und dann verbrauchten Fundirungs Gulden zwei Gulden zwei

Demnach Ihro Hochfürstlichen Gnaden Fundirungs Valenti Hermann Einkünfte zu erweitern und an Statt des verdienten Hofrathsrathes Franz Casper Abeln zum Rathsmeister Herrn Ignatz Anton Schreiber, Dieser zu Rathsverwandten ernannt H: Herrn H: Marian Erdmann Hofrath Herr Franz Anton Gutbrod zu Ersetzung eines neuen

Bey Hofe, der Hofmeisterin Stelle verordnet Herr Franz Anton Gutbrod

Nachdem so Ihro Durchlaucht Hochfürstlichen Gnaden

[illegible] Herrn Großpriors
der Nonnenschwestern
[illegible] Hofes auferlegt
wird wie folgt,

Erstlich dem Herrn Pfarrer
zu [illegible] Klarissen hinfür
jährlich einhundert, als
nach 100 Jahr verlegt. 3 fl — kr

Ihrer Angelica — 1 fl — kr

Der Frau Priorin hinfür
Angelica — . . . . . 2 fl — kr

Dem Frauenschreiber — . 30 kr

Dem Brunnstuben — . 6 kr

[illegible]

[illegible]

1610
1-01799

Urkundtzettel

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]